

Zur Handhabung des Adreßbuchs.

Das Sachregister über sämtliche Teile des Adreßbuchs befindet sich unmittelbar hinter dem Inhalts-Verzeichnis und enthält alle näheren zur leichten und schnellen Orientierung notwendigen Angaben.

In der alphabetischen Folge sind die Umlaute ä, ö, ü nicht als zusammengesetzte Laute (ae, oe, ue) sondern als einfache (ä, ö, ü) behandelt und demgemäß stets hinter a, o, u eingereiht. (Beispiele: Mähler hinter Mahler, Mörer hinter Moser, Müller hinter Muller.)

I. Teil. Einwohner.

Alphabetisches Verzeichnis der Einwohner und Firmen von Essen und den eingemeindeten Vororten Altenesson, Vorbeck und Bredenech, geordnet zunächst nach Namen, dann nach Vornamen. Bei gleichem Vornamen entscheidet der Stand bzw. Berufs- u. Berufszweig. Sind auch diese gleichlautend, die Namen der Straßen. Handelsgerichtlich eingetragene Firmen sind durch fetten lateinischen Druck bezeichnet, die nicht eingetragenen Firmen durch fetten deutschen Druck hervorgehoben. In alphabetische Namen kommen am Schlusse des ersten Namens, z. B. Müller-Strate hinter Müller usw.

II. Teil. Straßen und Häuser.

Eigentümer (E.) Verwalter (V.) stehen bei der Aufführung jedes Hauses oben, dann folgen öffentliche Institute, demnächst die Mieter in alphabetischer Namensfolge. Jedem Namen ist das Stockwerk der Wohnung zugefügt.

Das Verzeichnis der Hausbesitzer gibt die Namen und Wohnungen sämtlicher Eigentümer mit den ihnen gehörigen, in Essen belegenen Grundstücken an. Befindet sich die Wohnung in einem dem Eigentümer nicht gehörenden Hause, so ist diese hinter dem Namen in Klammern hinzugefügt.

III. Teil. Handel und Gewerbe.

Das alphabetische Verzeichnis der in III. Teil enthaltenen Gewerbe- und Berufszweige befindet sich am Schlusse dieses Teils.

Innungsmeister sind in den betreffenden Gewerbecubriken durch Zeichen (*) hervorgehoben, Obermeister sind an die Spitze der Rubrik gestellt.

IV. Teil. Behörden, Kirchen und Schulen, öffentliche Einrichtungen.

Beamte sind in den einzelnen Abteilungen nach Rang und Dienstalter geordnet.

Rechtsanwälte, gerichtliche Ratsreferendare und vereidete Sachverständige befinden sich an entsprechender Stelle unter: „Königliche Justizbehörden“.

Ärzte und Heilanstalten haben unter „Gesundheitswesen“ Platz gefunden.

Patentanwälte, die vom Kaiserlichen Patentamt eingetragen wurden, sind unter „Kaiserliche Behörden“ aufgenommen.

Vereine sind gruppenweise aufgeführt, außerdem ist zur leichteren Auffindung ein besonderes Register beigelegt, das die einzelnen Vereine in alphabetischer Namensfolge enthält.

Abkürzungen und Zeichen.

E. = Eigentümer.
 V. = Verwalter.
 BK. = Bank- oder Scheck-Konto.
 (Fernspr. . . .) in Teil I = Fernsprecher-Nr.
 F. in Teil II, III u. IV. = Fingerring-Anschluß.
 Brdg. = Brückenschiff.
 Untg. = Untergeschloß.
 Zwg. = Zwischengeschloß.

* = Innungsmitglied.
 † = Kirche } in den Straßenbildern, Teil II.
 †† = Kirchhöfe }
 Im Teil II bezeichnen die arabischen Zahlen (1, 2, 3, usw.) im Teil I u. III die römischen Zahlen (I, II, III, usw.) die Stockwerke, die arabischen Zahlen hinter der Wohnungszugabe bzw. hinter dem Fernsprechvermerk die Sprachstunden.